

Ruhestand in den VAE: Update zum Retirement Visa

Bereits im September des letzten Jahres haben wir über das in den Vereinigten Arabischen Emiraten ("VAE") neu eingeführte Retirement Visa informiert (Einzelheiten finden Sie hier). Zwischenzeitlich wurden die ersten Anträge von dem Department of Tourism und Commerce Marketing in Zusammenarbeit mit dem General Directorate of Residency and Foreigners Affairs bearbeitet und entstandene Rückfragen geklärt.

Was ist das Retirement Visa?

Das Retirement Visa ist eine in den VAE neu eingeführte Art der dauerhaften Aufenthaltserlaubnis. Es steht Personen offen, die mindestens 55 Jahre alt sind.

Zudem muss der Antragsteller über bestimmte finanzielle Mittel verfügen, bei deren Vorliegen die lokalen Behörden davon ausgehen, dass ein Ruhestand in den VAE finanziert werden kann. Derzeit anerkannt sind ein monatliches Einkommen von mindestens AED 20.000, ein Sparguthaben in Höhe von wenigstens AED 1 Million, Immobilieneigentum im Wert von mindestens AED 2 Millionen oder eine Kombination aus Sparguthaben und Immobilieneigentum.

Muss der Antragsteller nachweisen, dass er sich im Ruhestand befindet?

Wird ein Retirement Visa basierend auf einem monatlichen Einkommen oder Sparguthaben beantragt, ist es neuerdings notwendig, ein Schreiben vorzulegen, das belegt, dass sich der Antragsteller tatsächlich im Ruhestand befindet. Dies kann ein Bestätigungsschreiben der zuständigen Rentenkasse oder des letzten Arbeitgebers sein.

Sofern ein Antrag zur Erteilung eines Retirement Visa in der Vergangenheit bereits gestellt und bislang noch nicht beschieden wurde, muss das Bestätigungsschreiben nachgereicht werden.

Ist das monatliche Einkommen zur Beantragung eines Retirement Visa zwingend aus Rentenbezügen zu beziehen?

Anträge, aus denen sich ergibt, dass das monatliche Einkommen in Höhe von mindestens AED 20.000 aus echten Rentenbezügen stammt, werden vorrangig behandelt. Anträge mit Verweis auf andere Einkommensquellen unterliegen einer Einzelfallprüfung. Jedenfalls muss ein stetiges Einkommen nachgewiesen werden.

Muss das Sparguthaben zwingend auf einem Konto in den VAE liegen?

Im Zeitpunkt der Antragstellung eines Retirement Visa kann sich das Sparguthaben in Höhe von mindestens AED 1 Million entweder auf einem Bankkonto in den VAE oder auf einem ausländischen Konto befinden.

Sollte das Sparguthaben zunächst bei einer Bank außerhalb der VAE angelegt sein, ist ein legalisiertes Schreiben der Bank vorzulegen, das die Existenz des Sparguthabens bestätigt. Dieses Dokument muss ins Arabische übersetzt werden. Sobald der Antragsteller das Retirement Visa erhalten hat, muss das Sparguthaben innerhalb von 30 Tagen auf ein lokales Bankkonto eingezahlt und für drei Jahre gebunden werden.

Befindet sich das Sparguthaben bereits bei einer Bank in den VAE, ist das Geld ebenfalls auf drei Jahre festzulegen. Zudem ist dem Visumsantrag ein Bestätigungsschreiben der Bank auf Arabisch beizureichen.

Darf das Immobilieneigentum mit einer Hypothek belastet sein?

Der Beantragung eines Retirement Visa steht die Belastung einer Immobilie mit einer Hypothek nicht entgegen. Allerdings muss der aktuelle Wert der Immobilie nach Abzug der Hypothek mehr als AED 2 Millionen betragen. Die Entscheidung darüber, ob dieser Wert tatsächlich vorliegt, liegt im Ermessen der Behörde.

Muss die Immobilie im direkten Eigentum des Antragstellers stehen?

Eine Immobilie kann auch von einer Gesellschaft oder einem sogenannten Special Purpose Vehicle (SPV) gehalten werden, sofern der Antragsteller alleiniger Anteilseigner ist.

Können Dritte über das Retirement Visa gesponsert werden?

Dem Inhaber eines Retirement Visa ist es möglich, den Ehegatten, Kinder und Hausangestellte zu sponsern, diesen Personen also eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis für die VAE zur Verfügung zu stellen.

Kinder können jetzt ohne Beschränkungen in Bezug auf Geschlecht, Alter und Familienstand gesponsert werden.

Für das Sponsern von Hausangestellten sind die Regelungen des Ministry of Human Resources & Emiratization zu beachten. Weitere Informationen zur Beschäftigung von Hausangestellten stehen hier für Sie bereit.



Ist es erlaubt, auf einem Retirement Visa zu arbeiten?

Inhabern eines Retirement Visa ist es ohne eine sogenannte Temporary Work Permit nicht gestattet, einer Beschäftigung in den VAE nachzugehen. Aktuell werden Temporary Work Permits nur für kurzzeitige Beratungstätigkeiten bei Regierungsbehörden im Emirat Dubai ausgestellt.

Haben Sie Fragen? – Wir unterstützen Sie gerne!

Von unserer Kanzlei in Dubai aus beraten wir mit unserem Team von deutschen Rechtsanwälten seit über 15 Jahren kleine und mittelständische Unternehmen, Konzerne und Privatpersonen nach dem Recht der Vereinigten Arabischen Emirate. Wir sind spezialisiert auf Gesellschaftsrecht (insbesondere Unternehmensgründungen), Handelsvertreterrecht, Arbeitsrecht sowie Miet- und Immobilienrecht. Gerne stehen wir auch Ihnen für Ihre individuellen Fragen zur Verfügung. Sprechen Sie uns an!

ANDERS LEGAL CONSULTANCY
Sama Tower, Büro 806
Sheikh Zayed Road
PO Box 333 558, Dubai, VAE

Telefon: +971 4 327 5888
Telefax: +971 4 327 5999
eMail: info@anders.ae
Web: www.anders.ae

Stand: 11.01.2021

Die Informationen in diesem Artikel wurden sorgfältig überprüft. Eine Haftung jeglicher Art, insbesondere für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität, ist indes ausgeschlossen. Eine Prüfung des Einzelfalls ersetzen die gegebenen Informationen nicht.